



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 84 vom 15. Dezember 2016

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Ethnologie**

**vom 27. Januar 2016**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. August 2016 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 27. Januar 2016 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Ethnologie“ als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Ethnologie ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für die Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO B.A.) in der jeweils geltenden Fassung.

### I. Ergänzende Bestimmungen

#### Zu § 1

#### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

##### Zu § 1 Absatz 1:

Ethnologie ist die systematisch-vergleichende Wissenschaft von menschlichen Kulturen. Der Gegenstandsbereich der Ethnologie umfasst Wirtschaft, materielle Kultur, soziale und politische Organisation, Religion und allgemeine Normen, Wertvorstellungen und Überzeugungen. Ethnologische Forschung beruht auf zwei Prinzipien: der intensiven Untersuchung von Einzelfällen durch die Feldforschung sowie dem interkulturellen Vergleich.

##### (1) Studienziel des Hauptfachs

Der Bachelorstudiengang Ethnologie zielt auf die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen der Analyse und des Vergleichs von Kulturen. Studierende werden mit den wichtigsten Teilgebieten des Forschungsfelds, der Fachgeschichte, aktuellen Theorien, empirischen Methoden der Feldforschung und dem Prinzip des Kulturvergleichs vertraut gemacht. Sie erlangen spezifische Kompetenzen zu unterschiedlichen Kulturen und werden befähigt, Prozesse und Probleme interethnischer Beziehungen in ihrer Komplexität darzustellen und zu analysieren. In den Modulen werden, neben theoretischen Grundkenntnissen, allgemeine Fähigkeiten der Kulturanalyse vermittelt, die an exemplarischen Feldern entwickelt werden. Übergreifend wird in allen Modulen bzw. in allen Lehrveranstaltungen grundsätzlich eine kulturvergleichende Perspektive eingeübt.

Das BA-Studium vermittelt grundlegende fachliche Kompetenzen und befähigt grundsätzlich zu einem Masterstudium im Fach Ethnologie.

##### (2) Studienziel des Nebenfachs

Das Studium im BA-Nebenfach Ethnologie zielt auf die Aneignung kulturanalytischer und kulturtheoretischer Qualifikationen. Die Perspektive auf die Dokumentation und Analyse spezifischer Kulturen und auf den Kulturvergleich wird hier exemplarisch an zentralen Themenfeldern des Fachs vermittelt. Der BA-Nebenfachstudiengang bietet so eine gute Kombination zu anderen kultur- und sozialwissenschaftlichen sowie historischen Fächern.

##### Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

## Zu § 4

### Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

#### Zu § 4 Absätze 2, 3 und 4:

1. Module für das Fach Ethnologie als Hauptfach im Umfang von 90 LP:
- Modul ETH-E – Einführung in das Studium der Ethnologie 17 LP
  - Modul ETH-A1 – Theoretische Grundlagen 10 LP
  - Modul ETH-A2a – Kerngebiete Wirtschafts- und Sozialethnologie 8 LP
  - Modul ETH-A2b – Kerngebiete Politik- und Religionsethnologie 8 LP
  - Modul ETH-A3 – Methoden der Ethnographie 16 LP
  - Modul ETH-V1 – Regionale Perspektiven 8 LP
  - Modul ETH-V2 – Forschungsschwerpunkte 11 LP
  - Modul ETH-Abschluss – Abschlussmodul 12 LP

Einführungsmodul <b>Einführung in das Studium der Ethnologie (ETH-E)</b> Vorlesung, Übung (unter Mitwirkung von Tutoren), 2 Seminare (17 LP/8 SWS) Pflichtmodul			
Aufbaumodul <b>Theoretische Grundlagen (ETH-A1)</b> 2 Lehrveranstaltungen: Seminar oder Vorlesung (10 LP/4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul <b>Kerngebiete Wirtschafts- und Sozialethnologie (ETH-A2a)</b> 2 Lehrveranstaltungen: Seminar oder Vorlesung (8 LP/4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul <b>Kerngebiete Politik- und Religionsethnologie (ETH-A2b)</b> 2 Lehrveranstaltungen: Seminar oder Vorlesung (8 LP/4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul <b>Methoden der Ethnographie (ETH-A3)</b> 2 Seminare mit begleitender Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (16 LP/4 SWS) Pflichtmodul
Vertiefungsmodul <b>Regionale Perspektiven (ETH-V1)</b> 2 Lehrveranstaltungen: Vorlesung/ Seminar/Projektseminar oder Selbststudium (8 LP/4 SWS) Pflichtmodul		Vertiefungsmodul <b>Forschungsschwerpunkte (ETH-V2)</b> 3 Lehrveranstaltungen: Vorlesung/ Seminar/Projektseminar oder Selbststudium (11 LP/6 SWS) Pflichtmodul	
<b>Abschlussmodul (ETH-Abschluss)</b> Abschlusskolloquium und Bachelorarbeit (12 LP/2 SWS) Pflichtmodul			

2. Optionalbereich im Umfang von 45 LP:  
 Der Optionalbereich gliedert sich in einen Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale. Im Fachspezifischen Wahlbereich sind insgesamt 30 LP zu erbringen, im Studium Generale 15 LP.

Der Fachbereich Kulturwissenschaften bietet, zusätzlich zu den fachspezifischen Angeboten, regelmäßig Lehrveranstaltungen im Rahmen des *Wahlbereichs Kultur* an, die im Fachspezifischen Wahlbereich belegt werden können.

a) Fachspezifischer Wahlbereich

Zusätzlich zum Hauptfach entfallen auf den Fachspezifischen Wahlbereich 30 LP.

Die Leistungspunkte können innerhalb des Moduls ETH-WB wahlweise in verschiedenen Bereichen erworben werden:

- Fachliche Vertiefung: Vom Institut für Ethnologie angebotene Lehrveranstaltungen, insbesondere zu **interkultureller Kommunikation**, zur **Berufsfelderkundung**, zu **audio- und/oder visuellen Methoden**
- Angeleitete **Studentische Projekte**
- Lehrveranstaltungen aus dem **Wahlbereich Kultur**

Innerhalb des Moduls werden im Vorlesungsverzeichnis die zur Wahl stehenden Lehrveranstaltungen der fachlichen Vertiefung mit der Sigle WB-FV gekennzeichnet und die Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs Kultur mit der Sigle WB-KULTUR. Außerhalb der fachlichen Vertiefung und des Wahlbereichs Kultur sind auch andere Leistungen nach Maßgabe von § 8 RPO anerkenbar. Insbesondere hervorzuheben sind hier folgende Bereiche:

- **Auslandssemester mit Bericht** im Gesamtumfang von 30 LP  
Für die Anerkennung eines Auslandssemesters im Umfang des Wahlbereichs (30 LP) müssen 10 SWS bzw. 5 Lehrveranstaltungen bzw. 30 ECTS in frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Gasthochschule belegt werden. Der Nachweis des Auslandssemesters erfolgt durch ein Transcript of Records, ein Learning Agreement oder andere geeignete Nachweise. Über das Auslandssemester ist ein Bericht aus ethnologischer Perspektive zu verfassen.
- Zertifizierter **Spracherwerb**, auch im Ausland
- Leistungen zu **Schlüsselqualifikationen** wie Medien- und Präsentationspraxis, Museums- und Kulturmanagement, Eventmanagement, Ausstellungsorganisation, Schreibpraxis
- **Tutorien** (für die Tätigkeit als studentische Tutorin bzw. studentischer Tutor werden max. 3 LP anerkannt)
- Berufsfeldbezogene **Praktika** (mindestens 4 Wochen Länge, max. 15 LP)  
Bei einem Praktikum ist die Vorlage eines Praktikumsvertrags oder eines Praktikumszeugnisses Voraussetzung für die Anerkennung. Für die Anfertigung eines schriftlichen **Berichts** von ca. 20 Seiten Länge, der den Verlauf und die Ergebnisse des Praktikums aus ethnologischer Perspektive reflektiert, können weitere 5 LP angerechnet werden.
- **Selbst organisierte fachnahe Praxis** (max. 5 LP)  
Voraussetzung für die Anerkennung ist die Anfertigung eines schriftlichen **Berichts** von ca. 20 Seiten Länge, der den Verlauf und die Ergebnisse der fachnahen Praxis aus ethnologischer Perspektive reflektiert. Es können bis zu 5 LP angerechnet werden. Ziele und Ablauf der fachnahen Praxis sind vorab mit dem für die Betreuung der Bachelorstudierenden zuständigen Lehrpersonal abzusprechen.

- b) Fachüberschreitender Curricularbereich Studium Generale im Umfang von 15 LP  
Im fachüberschreitenden Curricularbereich Studium Generale sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP erfolgreich zu absolvieren. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Curricularbereich Studium Generale gekennzeichnet sind. Andere Module und Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 im Curricularbereich Studium Generale angerechnet werden.

3. Module für das Fach Ethnologie als Nebenfach im Umfang von 45 LP:
- |   |       |
|---|-------|
| - Modul ETH-NF-E – Einführung in das Studium der Ethnologie     | 11 LP |
| - Modul ETH-A1 – Theoretische Grundlagen                        | 10 LP |
| - Modul ETH-A2a – Kerngebiete Wirtschafts- und Sozialethnologie | 8 LP  |
| - Modul ETH-A2b – Kerngebiete Politik- und Religionsethnologie  | 8 LP  |
| - Modul ETH-NF-V – Forschungsschwerpunkte                       | 8 LP  |

Einführungsmodul <b>Einführung in das Studium der Ethnologie (ETH-NF-E)</b> 2 Lehrveranstaltungen: Seminar, Vorlesung (11 LP/4 SWS) Pflichtmodul		
Aufbaumodul <b>Theoretische Grundlagen (ETH-A1)</b> 2 Lehrveranstaltungen: Seminar oder Vorlesung (10 LP/4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul <b>Kerngebiete Wirtschafts- und Sozialethnologie (ETH-A2a)</b> 2 Lehrveranstaltungen: Vorlesung oder Seminar (8 LP/4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul <b>Kerngebiete Politik- und Religionsethnologie (ETH-A2b)</b> 2 Lehrveranstaltungen: Vorlesung oder Seminar (8 LP/4 SWS) Pflichtmodul
Vertiefungsmodul <b>Forschungsschwerpunkte (ETH-NF-V)</b> 2 Lehrveranstaltungen (Vorlesung/Seminar/Projektseminar oder Selbststudium) (8 LP/4 SWS) Pflichtmodul		

**Zu § 4 Absatz 5:**

Das Abschlussmodul setzt sich aus der Teilnahme an einem nicht benoteten Abschlusskolloquium (2 LP) und der Bachelorarbeit (10 LP) zusammen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 30 bis 35 Seiten (Anhänge können beigefügt werden) und ist innerhalb von 8 Wochen anzufertigen.

## Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

**Zu § 5 Absatz 3:**

Die hochschuldidaktische Begründung für eine Anwesenheitspflicht wird zu Beginn der betroffenen Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekanntgegeben.

**Zu § 5 Absatz 4:**

Kann eine Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Modulen verwendet werden, müssen die Studierenden i.d.R. mit der Anmeldung zur Lehrveranstaltung entscheiden, für welches Modul sie die Lehrveranstaltung anrechnen lassen wollen und ihren mündlichen bzw. schriftlichen Beitrag entsprechend ausrichten. Eine Lehrveranstaltung kann dabei jeweils nur einmal angerechnet werden.

## Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

**Zu § 13 Absatz 5:**

Weitere Prüfungsarten sind

- a) Projektberichte  
Umfassende reflektierte Darstellung einer eigenständigen Forschung. Der Bericht kann als Gruppenleistung verfasst werden. Werden nicht einzelne Teile ausgewiesen, wird eine gemeinsame Note festgesetzt.
- b) Essays  
Reflektierte Darstellung eines Themas, die eine eigene Stellungnahme und/oder Synthese beinhaltet.
- c) Präsentationen  
Durch visuelle Mittel unterstützte Form der Darstellung eines Themas (z.B. Poster, PowerPoint-Präsentation, Film) mit anschließender Diskussion. Die Präsentation kann als Gruppenleistung erfolgen. Werden nicht einzelne Teile ausgewiesen, wird eine gemeinsame Note festgesetzt.

- d) Protokolle  
Ergebnisorientierte schriftliche Darstellung eines Vortrags und/oder Diskussionsverlaufs. Das Protokoll kann als Gruppenleistung verfasst werden. Werden nicht einzelne Teile ausgewiesen, wird eine gemeinsame Note festgesetzt.
- e) Film und schriftliche Dokumentation  
Vorlage eines Films auf einem gängigen Medium (etwa DVD). Die schriftliche Dokumentation beinhaltet eine reflektierte Darstellung des Filmprojekts. Der Film kann als Gruppenleistung verfasst werden. Werden nicht einzelne Teile ausgewiesen, wird eine gemeinsame Note festgesetzt.

## **Zu § 14 Bachelorarbeit**

### **Zu § 14 Absatz 2:**

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2, 3 und 4 genannten Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule des Hauptfachs absolviert werden. Die Anzahl der in den Hauptfachmodulen zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 78.

Die Zulassung zur Bachelorarbeit muss in der Prüfungsstelle des Fachbereichs Kulturwissenschaften beantragt werden und wird durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des BA-Prüfungsausschusses erteilt.

### **Zu § 14 Absatz 6:**

Die Bachelorarbeit wird i.d.R. in deutscher Sprache abgefasst.

### **Zu § 14 Absatz 7:**

Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 30 bis 35 Seiten (Anhänge können beigelegt werden).

## **Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen**

### **Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:**

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, errechnet sich die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen.

### **Zu § 15 Absatz 3 Satz 11:**

Die Note der studienbegleitenden Prüfungsleistungen des Hauptfachs Ethnologie, die zu 50% in die Abschlussnote eingeht, errechnet sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Modulnoten. Das Modul ETH-E und die Studienleistungen aus dem Optionalbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Die Note der studienbegleitenden Prüfungsleistungen des Nebenfachs Ethnologie errechnet sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Modulnoten. Das Modul ETH-NF-E geht nicht in die Gesamtnote ein.

### **Zu § 15 Absatz 4:**

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt von 1,00 bis einschließlich 1,09) wird die Gesamtnote "Mit Auszeichnung bestanden" erteilt.

## II. Modulbeschreibungen

Der Bachelorstudiengang Ethnologie besteht aus folgenden Modulen:

a) Hauptfach

<b>Einführungsmodul</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Einführung in das Studium der Ethnologie (ETH-E)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Umfassender Überblick über das Fach Ethnologie, grundlegende Konzepte; wichtigste Methoden und Fachentwicklung. Vermittlung von Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens. Intensivierung dieser Kenntnisse und erste regionale Spezialisierung anhand einer exemplarischen Ethnographie.
<b>Inhalte</b>	Einführung in die Grundkonzepte und Teilgebiete des Fachs. Überblick über wichtige Forschungsthemen und Methoden der ethnologischen Forschung. Historischer Abriss der Fachentwicklung bis zum aktuellen Stand (Vorlesung mit Tutorium). Erarbeitung einer exemplarischen Ethnographie mit besonderem Schwerpunkt auf den Teilgebieten der Ethnologie und auf der Anwendung aktueller ethnologischer Forschungsansätze (Seminar). Einführung und praktische Anwendung wissenschaftlicher (fachspezifischer) Arbeitstechniken, u.a.: Hören und Protokollieren, Literaturrecherche, Lesen, Exzerpieren, Literaturangaben, Zitieren, Schreiben, Vortrag und Diskussion. Im Mittelpunkt steht v.a. die Fähigkeit, wissenschaftlich relevante Informationen zu gewinnen, kritisch zu verarbeiten und angemessen mündlich und schriftlich zu präsentieren (Seminar).
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung 2 SWS Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 2 SWS 2 Seminare je 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Bestehen des Moduls ETH-E berechtigt zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Vertiefungsmodule und ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung. Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Hauptfach.
<b>Voraussetzungen und Sprache des Modulabschlusses</b>	<i>Voraussetzungen für den Modulabschluss:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. <i>Sprache des Modulabschlusses:</i> i.d.R. Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Vorlesung: Einführung in das Studium der Ethnologie 6 LP Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 2 LP Seminar Wissenschaftliches Arbeiten 4 LP Seminar Exemplarische Ethnographie 5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	17 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Vorlesung und Seminar Wissenschaftliches Arbeiten jährlich. Seminar Exemplarische Ethnographie i.d.R. in jedem Semester.
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. bis 3. Semester
<b>Dauer</b>	1 bis 3 Semester

<b>Aufbaumodul</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Theoretische Grundlagen (ETH-A1)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Vertiefung und Erweiterung des Wissens aus dem Einführungsmodul. Erarbeitung und Aneignung eines fachgeschichtlichen Überblicks und komplementär dazu die Auseinandersetzung mit aktuellen ethnologischen Theorien. Detaillierte Kenntnisse zentraler Forschungsansätze der Ethnologie. Angeleitetes Reflektieren über den Zusammenhang von Theorie und Empirie/Ethnographie.
<b>Inhalte</b>	Vertiefte Einführung in die Fachgeschichte, zentrale Forschungsansätze und rezente Theorien der Ethnologie.
<b>Lehrformen</b>	2 Seminare/Vorlesungen <span style="float: right;">je 2 SWS</span>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Bestehen des Moduls ETH-A1 ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung. Das Modul ist Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Haupt- und Nebenfach.
<b>Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzungen für die Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben. <i>Art der Modulprüfung:</i> In den zwei Lehrveranstaltungen wird jeweils eine Teilprüfung abgehalten, i.d.R. in Form von Hausarbeiten. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> i.d.R. Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil</b>	Seminar Aktuelle Theorien <span style="float: right;">5 LP</span> Seminar Fachgeschichte <span style="float: right;">5 LP</span> Vorlesungen sind alternativ zu Seminaren auch eine mögliche Lehrform.
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Seminar Aktuelle Theorien mindestens jährlich. Seminar Fachgeschichte mindestens jährlich.
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. bis 5. Semester
<b>Dauer</b>	2 bis 5 Semester

<b>Aufbaumodul</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Kerngebiete Wirtschafts- und Sozialethnologie (ETH-A2a)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Umfassende und fundierte Kenntnisse in zwei wesentlichen Kerngebieten der Ethnologie (Wirtschafts- und Sozialethnologie). Erweiterung der Kompetenz zum selbständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte.
<b>Inhalte</b>	Wirtschaftliche Grundlagen der Kulturentwicklung, Formen wirtschaftlichen Handelns im Vergleich; Grundkonzepte, Forschungsthemen und Untersuchungsansätze der Wirtschaftsethnologie. Soziale Organisation auf verwandtschaftlicher und nicht-verwandtschaftlicher Grundlage; Heirat, Familie und Haushalt im Vergleich; Assoziationen und soziale Netzwerke; Konzepte und Methoden der Sozialethnologie.
<b>Lehrformen</b>	2 Vorlesungen/Seminare <span style="float: right;">je 2 SWS</span>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Bestehen des Moduls ETH-A2a ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung. Das Modul ist Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Haupt- und Nebenfach.
<b>Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzungen für die Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben. <i>Art der Modulprüfung:</i> In den zwei Lehrveranstaltungen wird jeweils eine Teilprüfung abgehalten, i.d.R. in Form von Klausuren. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> i.d.R. Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil</b>	Vorlesung Wirtschaftsethnologie <span style="float: right;">4 LP</span> Vorlesung Sozialethnologie <span style="float: right;">4 LP</span> Seminare sind alternativ zu Vorlesungen auch eine mögliche Lehrform.
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Mindestens je eine Lehrveranstaltung pro Semester.
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. bis 5. Semester
<b>Dauer</b>	1 bis 3 Semester

<b>Aufbaumodul</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Kerngebiete Politik- und Religionsethnologie (ETH-A2b)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Umfassende und fundierte Kenntnisse in zwei wesentlichen Kerngebieten der Ethnologie (Politik- und Religionsethnologie). Erweiterung der Kompetenz zum selbständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte.
<b>Inhalte</b>	Formen politischer Organisation; formelle und informelle Machtbeziehungen; politisches Handeln im Vergleich; Rechtsnormen und Rechtspraxen im Vergleich; Forschungskonzepte und -ansätze der Politik- und Rechtsethnologie. Grundkonzepte der Religionsethnologie; Glaubenssysteme, religiöse Institutionen und religiöses Handeln im Vergleich.
<b>Lehrformen</b>	2 Vorlesungen/Seminare <span style="float: right;">je 2 SWS</span>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Bestehen des Moduls ETH-A2b ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung. Das Modul ist Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Haupt- und Nebenfach.
<b>Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzungen für die Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben. <i>Art der Modulprüfung:</i> In den zwei Lehrveranstaltungen wird jeweils eine Teilprüfung abgehalten, i.d.R. in Form von Klausuren. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> i.d.R. Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil</b>	Vorlesung Politikethnologie <span style="float: right;">4 LP</span> Vorlesung Religionsethnologie <span style="float: right;">4 LP</span> Seminare sind alternativ zu Vorlesungen auch eine mögliche Lehrform.
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Mindestens je eine Lehrveranstaltung pro Semester.
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. bis 5. Semester
<b>Dauer</b>	1 bis 3 Semester

<b>Aufbaumodul</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Methoden der Ethnographie (ETH-A3)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erarbeitung sowohl quantitativer als auch qualitativer Forschungsmethoden der Ethnologie, Auswahl, Kombination und praktische Anwendung quantitativer und qualitativer Verfahren, Einführung in spezifische Datenauswertungsprogramme, Vermittlung von Kompetenzen in Planung und Durchführung von Forschungsprojekten, Vermittlung von Kompetenzen in der Darstellung von Forschungsergebnissen (Projektberichte).
<b>Inhalte</b>	Beobachten und Befragen als zentrale Verfahren der systematischen Datenerhebung in der ethnologischen Feldforschung: Entwicklung von Beobachtungs- und Frageleitfäden, Theorie und Praxis von Fragebögen und anderen Instrumenten der formalen Datenerhebung. Erhebung und Auswertung von qualitativen Daten; Entwicklung von Auswertungskategorien und Kodierung von Daten; Datenauswertung mit spezifischen Programmen, Interpretation von Auswertungsergebnissen. Planung und Durchführung eines Forschungsprojekts, Grundlagen ethnologischen Schreibens (Projektbericht).
<b>Lehrformen</b>	2 Seminare mit begleitender Übung <span style="float: right;">je 2 SWS</span> (unter Mitwirkung von Tutoren)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss der Einführungsvorlesung aus Modul ETH-E
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Bestehen des Moduls ETH-A3 ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung. Das Modul ist Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Hauptfach.
<b>Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzungen für die Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. <i>Art der Modulprüfung:</i> In den zwei Lehrveranstaltungen wird jeweils eine Teilprüfung abgehalten, i.d.R. in Form von Hausarbeiten. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> i.d.R. Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar Quantitative Methoden <span style="float: right;">8 LP</span> Seminar Qualitative Methoden <span style="float: right;">8 LP</span>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	16 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	I.d.R. eine Lehrveranstaltung pro Semester im Wechsel. Mindestens zwei Lehrveranstaltungen in drei Semestern.
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. bis 5. Semester
<b>Dauer</b>	1 bis 3 Semester

<b>Vertiefungsmodul</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Regionale Perspektiven (ETH-V1)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Einordnung und kritische Auseinandersetzung mit ethnographischen Studien, regionalen Bezügen und lokalen Verortungen, Anwendung der in den Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse, Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zum ethnologischen Vergleich.
<b>Inhalte</b>	Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der kritischen Reflektion und vertiefenden Erarbeitung regionaler, lokaler und ethnischer Perspektiven für die Kulturanalyse. Neben der weiteren Spezialisierung durch die Analyse regionaler und kulturspezifischer Phänomene ist der zentrale Ansatz dieses Moduls der systematische Kulturvergleich. Verschiedene Formen sozialer Organisation, Handeln, Institutionen und andere kulturelle Phänomene werden durch den Vergleich unterschiedlicher Fälle und Regionen gegenübergestellt und analysiert. Neben vertieften regionalen und fallspezifischen Kenntnissen vermittelt dieses Modul auch die zum Vergleich notwendigen Verfahren und Techniken der Kulturanalyse.
<b>Lehrformen</b>	2 Vorlesungen/Seminare/Projektseminare oder Selbststudium <span style="float: right;">je 2 SWS</span>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Die Teilnahme an diesem Modul setzt das Bestehen des Moduls ETH-E voraus.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Bestehen des Moduls ETH-V1 ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung. Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Hauptfach.
<b>Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzungen für die Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. <i>Art der Modulprüfung:</i> Im Pflichtseminar wird eine Prüfung abgehalten, i.d.R. in Form einer Hausarbeit. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird. Alternativ zum Wahlpflichtseminar können auch einmalig 3 LP im (von einer Lehrperson betreuten) Selbststudium absolviert werden. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> i.d.R. Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Pflichtseminar <span style="float: right;">5 LP</span> Wahlpflichtseminar oder Selbststudium <span style="float: right;">3 LP</span> Vorlesungen sind alternativ zu Seminaren auch eine mögliche Lehrform.
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	I.d.R. eine Lehrveranstaltung pro Semester. Selbststudium in jedem Semester möglich.
<b>Empfohlenes Semester</b>	2. bis 5. Semester
<b>Dauer</b>	1 bis 3 Semester

<b>Vertiefungsmodul</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Forschungsschwerpunkte (ETH-V2)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erarbeitung von Kenntnissen zu einem aktuellen ethnologischen Forschungsgebiet, Einführung in die wissenschaftliche Praxis, Vertiefung der Kompetenzen der wissenschaftlichen Präsentation durch Anwendung der erworbenen Kenntnisse in Fachdiskussionen.
<b>Inhalte</b>	Annäherung an die aktuelle Forschungspraxis der Ethnologie durch die kritische Erarbeitung von Fachliteratur, Fallstudien und spezifischen Forschungsansätzen zu einem der Forschungsschwerpunkte des Instituts. Präsentation und Diskussion eines Spezialthemas, i.d.R. auf Grundlage vorangehender Lehrveranstaltungen.
<b>Lehrformen</b>	Seminar 2 SWS 2 Vorlesungen/Seminare/Projektseminare oder Selbststudium je 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Die Teilnahme an diesem Modul setzt das Bestehen des Moduls ETH-E voraus.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Bestehen des Moduls ETH-V2 ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung. Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Bachelorstudiegangs Ethnologie im Hauptfach.
<b>Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzungen für die Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. <i>Art der Modulprüfung:</i> Im Pflichtseminar, in dem 5 LP absolviert werden, wird eine Prüfung abgehalten, i.d.R. in Form einer Hausarbeit. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird. Dieses Seminar kann nicht durch eine andere Lehrveranstaltungsform ersetzt werden. Alternativ zum Wahlpflichtseminar können auch einmalig 3 LP im (von einer Lehrperson betreuten) Selbststudium absolviert werden. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> i.d.R. Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil</b>	Pflichtseminar (nicht durch VL zu ersetzen) 5 LP Pflichtseminar 3 LP Wahlpflichtseminar oder Selbststudium 3 LP Vorlesungen sind alternativ zu Seminaren auch eine mögliche Lehrform.
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	11 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Lehrveranstaltung mindestens jährlich. Selbststudium in jedem Semester möglich.
<b>Empfohlenes Semester</b>	2. bis 5. Semester
<b>Dauer</b>	1 bis 4 Semester

<b>Abschlussmodul</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Abschlussmodul (ETH-Abschluss)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Bachelorarbeit bildet den Abschluss des Bachelorstudiums der Ethnologie. Ziel dieser Arbeit, die von einem Mitglied des Lehrkörpers betreut wird, ist es, Fragestellungen im Rahmen ethnologischer Konzepte und mit Hilfe kulturanalytischer, ethnographischer oder vergleichender Methoden zu bearbeiten.
<b>Inhalte</b>	Anwendung ethnologischer Kenntnisse aus dem gesamten Studium auf einen eigenen Themenschwerpunkt/Spezialthema
<b>Lehrformen</b>	Kolloquium <span style="float: right;">2 SWS</span>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Die Teilnahme an diesem Modul setzt das Bestehen aller Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule sowie die Anmeldung zur Bachelorprüfung voraus. Das Kolloquium kann bereits begonnen werden, wenn alle Einführungs- und Aufbaumodule bestanden wurden.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Studienabschluss Bachelor of Arts
<b>Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzungen für die Modulprüfung:</i> Bestehen aller Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule. <i>Art der Modulprüfung:</i> schriftliche Abschlussarbeit Über weitere Formalia informieren der Fachberater und/oder die Prüfungsabteilung. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> i.d.R. Deutsch.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Schriftliche Abschlussarbeit von 30 bis 35 Seiten <span style="float: right;">10 LP</span> (Anhänge können beigefügt werden) Teilnahme Abschlusskolloquium <span style="float: right;">2 LP</span>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	In jedem Semester.
<b>Empfohlenes Semester</b>	6. Semester
<b>Dauer</b>	Teilnahme an einem Abschlusskolloquium Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit: 8 Wochen

## b) Optionalbereich/Fachspezifischer Wahlbereich

<b>Modul im Optionalbereich - Fachspezifischer Wahlbereich</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Fachspezifischer Wahlbereich (ETH-WB)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden vertiefen interessen geleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessen geleitet und bedarfsorientiert durch fachnahe oder fachbereichsnahe Studienangebote, angeleitete studentische Projekte, Lehrveranstaltungen oder Praxis.
<b>Inhalte</b>	Es stehen die unter „zu § 4 Absatz 2, 3 und 4“ genannten Optionen zur Verfügung.
<b>Lehrformen</b>	Diverse
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Hauptfach.
<b>Voraussetzungen, Art und Sprache des Modulabschlusses</b>	<p>Portfolio aus Studienleistungen bzw. Leistungsnachweisen. Art und Umfang des Portfolios ergeben sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls.</p> <p><i>Voraussetzungen für den Modulabschluss:</i> regelmäßige Teilnahme und Erfüllung der zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegten Studienleistungen. Für die Anerkennung von Leistungen aus den Bereichen Praktikum und selbst organisierte fachnahe Praxis sind die ggf. jeweils zu Beginn festgelegten Aufgaben zu erfüllen.</p> <p><i>Art des Modulabschlusses:</i> im Bereich selbst organisierte fachnahe Praxis ist dies i.d.R. die Anfertigung eines schriftlichen Berichts von ca. 20 Seiten Länge, der den Verlauf und die Ergebnisse der fachnahen Praxis aus ethnologischer Perspektive reflektiert. Ziele der fachnahen Praxis sind vorab mit dem für die Betreuung der Bachelorstudierenden zuständigen Lehrpersonal abzusprechen.</p> <p>Für die Anerkennung eines Auslandssemesters im Umfang des Wahlbereichs (30 LP) müssen 10 SWS bzw. 5 Lehrveranstaltungen bzw. 30 ECTS in frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Gasthochschule belegt werden. Der Nachweis des Auslandssemesters erfolgt durch ein Transcript of Records, ein Learning Agreement oder andere geeignete Nachweise. Über das Auslandssemester ist ein Bericht aus ethnologischer Perspektive zu verfassen.</p> <p><i>Sprache des Modulabschlusses:</i> i.d.R. Deutsch.</p>
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	<p>Fachliche Vertiefung und Wahlbereich Kultur: 30 LP, die durch Kombination verschiedener Lehrveranstaltungen aus dem fachnahen Angebot der Ethnologie (WB-FV) oder aus dem Wahlbereich Kultur (WB-KULTUR) erreicht werden können.</p> <p>Über diese beiden Bereiche hinaus sind insbesondere Leistungen aus den folgenden Bereichen insbesondere Leistungen aus den folgenden Bereichen anerkennungsfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Spracherwerb</li> <li>Schlüsselqualifikationen</li> <li>Tätigkeit als Tutor <span style="float: right;">max. 3 LP</span></li> <li>Praktika <span style="float: right;">max. 15 LP</span></li> <li>ggf. mit Bericht <span style="float: right;">5 LP</span></li> <li>Auslandssemester + Bericht <span style="float: right;">max. 30 LP</span></li> <li>Selbst organisierte fachnahe Praxis + Bericht <span style="float: right;">max. 5 LP</span></li> </ul> <p>Nähere Informationen dazu unter „zu § 4 Absatz 2, 3 und 4“.</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	30 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	In jedem Semester.
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. bis 6. Semester
<b>Dauer</b>	Variabel

## c) Nebenfach

<b>Einführungsmodul</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Einführung in das Studium der Ethnologie (ETH-NF-E)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Umfassender Überblick über das Fach Ethnologie, grundlegende Konzepte; wichtigste Methoden und Fachentwicklung. Intensivierung dieser Kenntnisse und erste regionale Spezialisierung anhand einer exemplarischen Ethnographie.
<b>Inhalte</b>	Einführung in die Grundkonzepte und Teilgebiete des Fachs. Überblick über wichtige Forschungsthemen und Methoden der ethnologischen Forschung. Historischer Abriss der Fachentwicklung bis zum aktuellen Stand (Vorlesung). Erarbeitung einer exemplarischen Ethnographie mit besonderem Schwerpunkt auf den Teilgebieten der Ethnologie und auf der Anwendung aktueller ethnologischer Forschungsansätze (Seminar).
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung 2 SWS Seminar 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Nebenfach.
<b>Voraussetzungen und Sprache des Modulabschlusses</b>	<i>Voraussetzungen für den Modulabschluss:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. <i>Sprache des Modulabschlusses:</i> i.d.R. Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Vorlesung Einführung in das Studium der Ethnologie 6 LP Seminar Exemplarische Ethnographie 5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	11 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Vorlesung jährlich. Seminar Exemplarische Ethnographie i.d.R. in jedem Semester.
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. bis 4. Semester
<b>Dauer</b>	1 bis 3 Semester

<b>Aufbaumodul</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Theoretische Grundlagen (ETH-A1)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Vertiefung und Erweiterung des Wissens aus dem Einführungsmodul. Erarbeitung und Aneignung eines fachgeschichtlichen Überblicks und komplementär dazu die Auseinandersetzung mit aktuellen ethnologischen Theorien. Detaillierte Kenntnisse zentraler Forschungsansätze der Ethnologie. Angeleitetes Reflektieren über den Zusammenhang von Theorie und Empirie/Ethnographie.
<b>Inhalte</b>	Vertiefte Einführung in die Fachgeschichte, zentrale Forschungsansätze und rezente Theorien der Ethnologie.
<b>Lehrformen</b>	2 Seminare/Vorlesungen <span style="float: right;">je 2 SWS</span>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Haupt- und Nebenfach.
<b>Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzungen für die Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben. <i>Art der Modulprüfung:</i> In den zwei Lehrveranstaltungen wird jeweils eine Teilprüfung abgehalten, i.d.R. in Form von Hausarbeiten. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> i.d.R. Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar Aktuelle Theorien <span style="float: right;">5 LP</span> Seminar Fachgeschichte <span style="float: right;">5 LP</span> Vorlesungen sind alternativ zu Seminaren auch eine mögliche Lehrform.
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Seminar Aktuelle Theorien mindestens jährlich. Seminar Fachgeschichte mindestens jährlich.
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. bis 5. Semester
<b>Dauer</b>	2 bis 5 Semester

<b>Aufbaumodul</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Kerngebiete Wirtschafts- und Sozialethnologie (ETH-A2a)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Umfassende und fundierte Kenntnisse in zwei wesentlichen Kerngebieten der Ethnologie (Wirtschafts- und Sozialethnologie). Erweiterung der Kompetenz zum selbständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte.
<b>Inhalte</b>	Wirtschaftliche Grundlagen der Kulturentwicklung, Formen wirtschaftlichen Handelns im Vergleich; Grundkonzepte, Forschungsthemen und Untersuchungsansätze der Wirtschaftsethnologie. Soziale Organisation auf verwandtschaftlicher und nicht-verwandtschaftlicher Grundlage; Heirat, Familie und Haushalt im Vergleich; Assoziationen und soziale Netzwerke; Konzepte und Methoden der Sozialethnologie.
<b>Lehrformen</b>	2 Vorlesungen/Seminare <span style="float: right;">je 2 SWS</span>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Haupt- und Nebenfach.
<b>Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzungen für die Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben. <i>Art der Modulprüfung:</i> In den zwei Lehrveranstaltungen wird jeweils eine Teilprüfung abgehalten, i.d.R. in Form von Klausuren. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> i.d.R. Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Vorlesung Wirtschaftsethnologie <span style="float: right;">4 LP</span> Vorlesung Sozialethnologie <span style="float: right;">4 LP</span> Seminare sind alternativ zu Vorlesungen auch eine mögliche Lehrform.
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Mindestens je eine Lehrveranstaltung pro Semester.
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. bis 5. Semester
<b>Dauer</b>	1 bis 3 Semester

<b>Aufbaumodul</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Kerngebiete Politik- und Religionsethnologie (ETH-A2b)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Umfassende und fundierte Kenntnisse in zwei wesentlichen Kerngebieten der Ethnologie (Politik- und Religionsethnologie). Erweiterung der Kompetenz zum selbständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte.
<b>Inhalte</b>	Formen politischer Organisation; formelle und informelle Machtbeziehungen; politisches Handeln im Vergleich; Rechtsnormen und Rechtspraxen im Vergleich; Forschungskonzepte und -ansätze der Politik- und Rechtsethnologie. Grundkonzepte der Religionsethnologie; Glaubenssysteme, religiöse Institutionen und religiöses Handeln im Vergleich.
<b>Lehrformen</b>	2 Vorlesungen/Seminare <span style="float: right;">je 2 SWS</span>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Pflichtmodul des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Haupt- und Nebenfach.
<b>Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzungen für die Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben. <i>Art der Modulprüfung:</i> In den zwei Lehrveranstaltungen wird jeweils eine Teilprüfung abgehalten, i.d.R. in Form von Klausuren. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> i.d.R. Deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Vorlesung Politikethnologie <span style="float: right;">4 LP</span> Vorlesung Religionsethnologie <span style="float: right;">4 LP</span> Seminare sind alternativ zu Vorlesungen auch eine mögliche Lehrform.
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Mindestens je eine Lehrveranstaltung pro Semester.
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. bis 5. Semester
<b>Dauer</b>	1 bis 3 Semester

<b>Vertiefungsmodul</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Titel: Forschungsschwerpunkte (ETH-NF-V)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erarbeitung von Kenntnissen zu einem aktuellen ethnologischen Forschungsgebiet, Einführung in die wissenschaftliche Praxis, Vertiefung der Kompetenzen der wissenschaftlichen Präsentation durch Anwendung der erworbenen Kenntnisse in Fachdiskussionen.
<b>Inhalte</b>	Annäherung an die aktuelle Forschungspraxis der Ethnologie durch die kritische Erarbeitung von Fachliteratur, Fallstudien und spezifischen Forschungsansätzen zu einem der Forschungsschwerpunkte des Instituts. Präsentation und Diskussion eines Spezialthemas, i.d.R. auf Grundlage vorangehender Lehrveranstaltungen.
<b>Lehrformen</b>	2 Vorlesungen/Seminare/Projektseminare oder Selbststudium <span style="float: right;">je 2 SWS</span>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Die Teilnahme an diesem Modul setzt das Bestehen des Moduls ETH-NF-E voraus.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Ethnologie im Nebenfach.
<b>Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzungen für die Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. Erfolgreicher Abschluss der Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. <i>Art der Modulprüfung:</i> Im Pflichtseminar wird eine Prüfung abgehalten, i.d.R. in Form einer Hausarbeit. Abweichend sind auch andere Prüfungsarten nach § 13 Absatz 5 möglich, deren Art ggf. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben wird. Dieses Seminar kann nicht durch eine andere Lehrveranstaltungsform ersetzt werden. Alternativ zum Wahlpflichtseminar können auch einmalig 3 LP im (von einer Lehrperson betreuten) Selbststudium absolviert werden. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> i.d.R. Deutsch.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Pflichtseminar (nicht durch VL zu ersetzen) <span style="float: right;">5 LP</span> Wahlpflichtseminar oder Selbststudium <span style="float: right;">3 LP</span> Vorlesungen sind alternativ zu Seminaren auch eine mögliche Lehrform.
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Lehrveranstaltung mindestens jährlich. Selbststudium in jedem Semester möglich.
<b>Empfohlenes Semester</b>	2. bis 6. Semester
<b>Dauer</b>	1 bis 4 Semester

### Zu § 23 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung durch die Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Hamburg, den 23. August 2016  
**Universität Hamburg**